



Antwort zur Anfrage Nr. 1645/2019 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend
Hochwasserschutz und Landstromversorgung (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Stromversorgungsanlagen der allgemeinen Versorgung der Mainzer Netze GmbH befinden sich einschließlich des Netzanschlusses als Übergabepunkt vollständig außerhalb des Hochwasserbereichs.

Innerhalb des Hochwasserbereichs befindet sich lediglich die elektrische Kundenanlage des Vorhabenträgers. Zur konkreten technischen Umsetzung der Kundenanlage kann nur der Vorhabenträger eine Stellungnahme abgeben.

Mainz, 16.12.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete